

60. QUBICA AMF WORLD CUP

60. Nationales Finale

Art. 60.1 Teilnehmer

Art. 60.1.1 Am Finale können nur lizenzierte Spieler mit Schweizer Nationalität teilnehmen.

Art. 60.1.2 Startplätze werden bis 4 Wochen vor dem Turnier anhand von prozentueller Einteilung und Anzahl zur Verfügung stehenden Bahnen und Durchgängen eingeteilt. Anmeldungen erfolgen über den Sportpräsidenten der einzelnen Sektionen an die durchführende Sektion. Wenn bis 4 Wochen vor dem Turnier noch Plätze frei sind, werden diese nach dem first come-first serve“ System vergeben, Anmeldungen direkt an die durchführende Sektion.

Art. 60.2 Pflichten der Teilenehmer

Art. 60.2.1 Mit ihrer Teilnahme am nationalen Finale verpflichten sich die Spieler, im Falle eines Sieges die Schweiz am Weltfinale des AMF World Cup zu vertreten.

Art. 60.2.2 Abgesehen vom Fall höherer Gewalt muss der Spieler oder die Spielerin, der/die sich weigert am Weltfinale teilzunehmen, Sanktionen gewärtigen, welche bis zum Ausschluss gehen können.

Art. 60.3 Qualifikation

Art. 60.3.1 Alle Angemeldeten bestreiten 8 Ausscheidungsspiele, nach amerikanischem System.

Art. 60.3.2 Die 8 Besten Damen und die 20 Besten Herren qualifizieren sich für das Halb-Finale

Art. 60.4 Halb-Finale

Art. 60.4.1 Alle Halb-Finalisten bestreiten weitere 6 Spiele.

Art. 60.4.2 Bei der Abwesenheit eines Halb-Finalisten wird dieser nicht ersetzt.

Art. 60.4.3 Die 6 besten Spielerinnen und die 8 besten Spieler nach allen 14 Spielen sind qualifiziert für das Finale.

Art. 60.4.4 Die in der Qualifikation erzielten Pins werden mitgenommen.

Art. 60.5 Finale

Art. 60.5.1 Die 6 besten Damen und die 8 besten Herren aus dem Halbfinale bestreiten 5 bzw. 7 Spiele nach System Petersen, mit folgendem Bonus:

- 20 Pins für jedes gewonnene Spiel
- 10 Pins für einem Unentschieden
- 5 Pins für jedes Spiel zwischen 200 und 249
- 10 Pins für jedes Spiel von 250 und mehr

Art. 60.5.2 Halle bis dahin erzielte Pins werden in den Final mitgenommen.

Art. 60.5.3 Bei der Abwesenheit eines Finalisten wird dieser nicht ersetzt.

Art. 60.6 Podium

Art. 60.6.1 Die Spielerin und der Spieler mit dem höchsten Resultat inkl. Bonus werden die Schweiz am AMF World Cup vertreten. Die Reisekosten Flug und Pauschal Bowling Gepäck Entschädigung je Sfr. 500.- werden von Swissbowling übernommen. Die Unterkunft im Doppelzimmer mit einem anderen Teilnehmer/in und die Startgebühren werden gesponsert.
Bei Sonderwünschen wie Einzel-Zimmer oder doppel-Zimmer mit Begleitung, gehen die Extras zuhanden der Teilnehmer/in.

Art. 60.6.2 Die Spielerin und der Spieler, die sich als 2. klassiert haben, erhalten je 2 vom Swiss Bowling ausgestellte Bons, um gratis an einem Turnier in der Schweiz teilnehmen zu können.

Art. 60.6.3 Die Spielerin und der Spieler, die sich als 3. klassiert haben, erhalten je 1 vom Swiss Bowling ausgestellten Bon, um gratis an einem Turnier in der Schweiz teilnehmen zu können.

Art. 60.7 Einschreibengebühr

Art. 60.7.1 Die Einschreibengebühr Richtet sich zwischen min. SFr. 80.- bis max. SFr. 100.- und wird von der organisierenden Sektion, zusammen mit dem Sportpräsidenten Swiss Bowling, bestimmt und zusammen mit den Spielplänen den Sektionen zwei Wochen vor dem Turnier zugestellt.

Art. 60.8 Nationale Regeln

Art. 60.8.1 Das Bowling-Tenue ist Vorschrift und die nationalen Regeln betreffend Rauchen, Alkohol und der Missbrauch von Talk werden angewendet.

Art. 60.8.2 Die organisierende Sektion ist für das Einhalten dieser Regeln verantwortlich.

Art. 60.8.3 Bei Unklarheiten oder Fehlern in diesem Reglement entscheiden in letzter Instanz die SPOKO der durchführenden Sektion und der Sportpräsident von SB.

Gehändert am 22.10.2019

